

**BENUTZUNGSORDNUNG**  
**BIBLIOTHEK**  
**REICHENBACH/O.L.**



**NIESKYER STR. 4**  
**02894 REICHENBACH**  
**TEL. 035828 72961**  
**WWW.BIBO-REICHENBACH.DE**

## **Benutzungsordnung der Bibliothek Reichenbach/O.L.**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.*

*Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

### **1. Allgemeines**

Der gemeinnützige Verein „Bibo Reichenbach e. V.“ betreibt die Bibliothek als öffentliche Einrichtung.

### **2. Benutzer**

Die Bibliothek kann von jedem benutzt werden.

### **3. Anmeldung**

- a) Zur Anmeldung ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich.
- b) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die Unterschrift eines Sorgeberechtigten auf dem Anmeldeformular. Dieser verpflichtet sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- c) Mit der unterschriebenen Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Bibliothek Reichenbach/O.L. anerkannt.
- d) Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Leseausweis, der zur Ausleihe berechtigt und bei jedem Bibliotheksbesuch vorzulegen ist. Kinder unter 6 Jahren erhalten keinen eigenen Leseausweis.
- e) Der Leseausweis ist nicht übertragbar.
- f) Änderungen der bei Anmeldung erhobenen Daten (insbesondere Anschrift und Kontaktdaten) sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

### **4. Ausleihe**

- a) Die Leihfrist beträgt
  - für Bücher 4 Wochen,
  - für alle anderen Medientypen 2 Wochen.

In Ausnahmefällen kann sie verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückgabe ist möglich. Die Leihfrist für Medien kann auf Antrag verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

- b) Es ist unzulässig, entlehene Medien an Dritte weiterzugeben.
- c) Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist es nicht möglich, auf ihren Leseausweis Bücher und Medien auszuleihen, die eindeutig nur für Jugendliche und Erwachsene bestimmt sind.

### **5. Beschädigung und Verlust**

Der Benutzer ist verpflichtet, sowohl Medien als auch die Einrichtung der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung, Beschädigung oder Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, weitere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek mitzuteilen.

### **6. Gebühren**

Die Einzelausleihe ohne gebührenpflichtige Jahreskarte ist nicht möglich. Das Benutzerjahr beginnt am Datum der Bezahlung und kann danach entsprechend verlängert werden.

Die aktuellen Gebühren regelt die gültige Entgeltordnung, die als Anhang Bestandteil dieser Benutzungsverordnung ist.

## **7. Internet-Nutzung**

Die Bibliothek stellt Nutzern ab 12 Jahren entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek ein Internet-Terminal unter Beachtung des Kinderschutzes zur Verfügung. Für die Inhalte im Internet kann die Bibliothek nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die gezielte Suche und die Darstellung menschenverachtender oder jugendgefährdender Informationen sind nicht gestattet und führen zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung dieses Angebotes der Bibliothek. Sollten beim Surfen im Internet derartige Informationen unbeabsichtigt angezeigt werden, so sind solche Seiten sofort zu verlassen. Diese Festlegung lässt keine Ausnahme zu und gilt sowohl für die Bildschirmanzeige als auch den Ausdruck.

*Konkrete Regeln zur Internetbenutzung befinden sich am PC-Arbeitsplatz und sind zu beachten.*

## **8. Kopien**

Kopien aus Medien der Bibliothek sind ausschließlich für den privaten Gebrauch anzufertigen. Andere Nutzungsabsichten sind der Bibliothek vorher anzuzeigen. Der Benutzer verpflichtet sich, das Urheberrecht des Mediums einzuhalten.

## **9. Pflichten der Benutzer**

- a) Der Benutzer hat die Benutzungsordnung der Bibliothek zu beachten. Das Hausrecht in den Bibliotheksräumen wird vom Bibliothekspersonal ausgeübt. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- b) Störendes Verhalten – einschließlich Rauchen, Essen und Trinken – sowie das Mitführen von Tieren ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.
- c) Die Bibliothek haftet nicht für Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Dingen der Besucher.

## **10. Ausschluss**

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder den Anweisungen des Bibliothekspersonals nicht Folge leisten, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## **11. Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbach/O.L., den 02.03.2024

**Bibo Reichenbach e. V.**  
**Vorstand**

## Anhang zur Benutzungsordnung

### Entgeltordnung - gültig ab 02.03.2024

Das Jahresentgelt (die jeweilige Laufzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Bezahlung) beträgt:

<b>Erwachsene</b>	<b>15,00 EUR</b>
<b>Ermäßigt</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr</li><li>Kinder und Jugendliche von 6 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr</li></ul>	<b>8,00 EUR</b> <b>3,00 EUR</b>
<b>Familienkarte</b> z. B. Eltern mit zwei Kindern	<b>20,00 EUR</b>

#### Ausweisersatz

Für den Ersatz des Leseausweises wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben.

#### Säumnisgebühren

Das Versäumnisentgelt beträgt 0,10 EUR pro Verzugstag/Medium, wobei die Höchstgrenze der jeweilige Medienwert ist.

#### Mahngebühren

Für das Versenden von Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 2 Euro erhoben.

#### Kopien pro Seite

<b>A4</b> (schwarz/weiß)	<b>0,10 Euro</b>
<b>A4</b> (farbig)	<b>0,15 Euro</b>
<b>A3</b> (schwarz/weiß)	<b>0,30 Euro</b>
<b>A3</b> (farbig)	<b>0,50 Euro</b>